

Kulturrat Münsterland - Geschäftsordnung

Hintergrund:

Die Konzeption der Regionalen Kulturpolitik (RKP) des Landes Nordrhein-Westfalen sieht für jede Region die Berufung eines regionalen Beratungsgremiums vor, das einen Querschnitt der Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen der Region darstellt. Zur fachlichen Beratung der Arbeit des Kulturbüros Münsterland wurde im Münsterland im Herbst 1997 der Beirat Regionale Kulturpolitik Münsterland berufen, der heutige **Kulturrat Münsterland**.

Präambel:

Im Kulturrat Münsterland versammeln sich ca. 50 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft sowie verschiedener Kultursparten. Seine vorrangige Aufgabe ist es, die Regionale Kulturpolitik im Münsterland zu begleiten und geplante Projekte zu diskutieren und zu bewerten. Er ist impulsgebend, aktivierend und vernetzend im regionalen und überregionalen Kontext. Ziel seiner Arbeit ist die kulturelle Profilierung der Region und die Schärfung des regionalen Bewusstseins.

Der Kulturrat versteht sich als kulturelles Sprachrohr des Münsterlandes – auf fachlicher und politischer Ebene, nach innen und nach außen. Er ist die zentrale Schnittstelle zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Kulturregion Münsterland. Das heißt, er ist regionaler Knotenpunkt zwischen den Kreisen und Kommunen, den freien und institutionellen Kulturakteuren des Münsterlandes und dem Land NRW.

Der Kulturrat Münsterland ist regionale Austauschplattform zwischen Politik, Verwaltung, Kunst und Kultur. Er nimmt Impulse von außen auf und gibt diese an die Akteure in der Region weiter. Die Mitglieder des Kulturrates verstehen sich als kommunikative Multiplikatoren. Sie gewährleisten einen regelmäßigen Informationstransfer zwischen dem Gremium und ihren jeweiligen Handlungsfeldern und ihren individuellen Akteurslandschaften.

Der Kulturrat Münsterland sieht sich als Ermöglicher und Ermutiger. Er steht für kulturelle Offenheit und künstlerische Freiheit. Neue künstlerische Positionen und innovative Ansätze sollen bei den jährlichen Projektbewertungen ebenso berücksichtigt werden wie etablierte Formate. Künstlerische Potenziale sollen erkannt und gefördert werden.

Der Kulturrat Münsterland fördert die Verzahnung mit anderen Handlungsfeldern wie z.B. Wirtschaft, Tourismus oder Wissenschaft. Er unterstützt entsprechend ausgerichtete Projekte bei der Bewertung und informiert sich über aktuelle Entwicklungen in diesen Bereichen.

1. Aufgaben:

Der Kulturrat Münsterland

- begleitet den Prozess regionaler Kulturpolitik mit Anregungen, Vorschlägen und Initiativen
- berät die Strategie zur Umsetzung des regionalen Kulturkonzeptes
- diskutiert die in diesem Kontext vorgelegten bzw. beantragten Projekte
- erstellt eine Prioritätenliste der Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung für das Land NRW
- unterstützt das Kulturbüro Münsterland in seiner Arbeit
- nimmt Stellung zu allgemeinen kulturpolitischen Themen, die die Region betreffen.

Hinsichtlich der Erarbeitung der Förderempfehlungen für die Projektförderung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung hat der Kulturrat Münsterland den Status eines Fach-Beratungsgremiums für den Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster. Der Regionalrat entsendet zwei Mitglieder in den Kulturrat Münsterland.

2. Sitzungen und Beschlussfähigkeit:

Der Kulturrat Münsterland tritt in der Regel dreimal im Jahr zu gemeinsamen Sitzungen zusammen. Außerhalb dieser Sitzungen können Teile des Kulturrates zu bestimmten Themen oder Anlässen in Arbeitsgruppen zusammenkommen. Die Kulturratssitzungen werden durch das Kulturbüro Münsterland vorbereitet; vier Wochen vor Sitzungstermin werden die Mitglieder schriftlich mit Tagesordnung eingeladen. Der Kulturrat Münsterland ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kulturrates gefasst.

2

3. Besetzung und Besetzungsverfahren:

Im Kulturrat Münsterland sind ca. 40 Persönlichkeiten aus Kulturverwaltung, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft des Münsterlandes vertreten.

Die Mitglieder des Kulturrates werden wie folgt berufen:

- 2 Vertreter des Regionalrates: > Wahl durch den Regionalrat
- je 2 Vertreter aus den Kommunen eines jeden Kreises: > Wahl durch die Bürgermeisterkonferenzen der Münsterlandkreise
- je 1 Vertreter der Kreise und der Stadt Münster: > Benennung durch die Kreise bzw. die Stadt Münster
- Vertreter der Kunst-/Kultursparten und Institutionen: > Vorschläge und Abstimmung im Arbeitskreis Kultur (Vertreter der Kreise, Stadt Münster, Bezirksregierung und des Münsterland e.V.); Information des Landes Nordrhein-Westfalen; Berufung durch die Geschäftsführung des Kulturrates Münsterland.

Um einen regelmäßigen Wechsel im Kulturrat zu gewährleisten und eine Rotation zu ermöglichen, erfolgt die Wahl der Vertreter der Kunst-/Kultursparten und Institutionen zunächst für drei Jahre. Danach wird überprüft, ob es potentielle neue Kandidaten oder Kandidatinnen für die jeweiligen Positionen in den Sparten bzw. bei den Institutionen gibt. Ein möglicher Austausch muss innerhalb des Kulturrates abgestimmt werden.

Fehlt ein Mitglied des Kulturrates ohne Vorliegen eines triftigen Grundes dreimal in Folge, kann das Mitglied aus dem Gremium ausgeschlossen werden.



Mitglieder des Kulturrates können sich bei Sitzungen vertreten lassen. Die Vertreter sind nicht stimmberechtigt. (Ausnahme: Die stellvertretenden Vertreter der Kommunen, die über die Bürgermeisterkonferenzen des Kreise entsendet werden.)

Eine Nach- bzw. Umbesetzung einzelner Mitglieder des Kulturrates ist möglich. Als Gäste nehmen an den Sitzungen des Kulturrates Vertreter der Staatskanzlei NRW (Referat für Regionale Kulturpolitik), der Bezirksregierung Münster und des Münsterland e.V. teil.

4. Vorsitz:

Der Kulturrat Münsterland wählt aus seinen Reihen eine(n) Vorsitzende(n) und deren/dessen Stellvertreter/in. Dazu können beim Kulturbüro Münsterland Vorschläge eingereicht werden, die mit der Einladung zur Kulturratssitzung, in der gewählt wird, fristgerecht versandt werden.

Die Wahl zum Vorsitz erfolgt durch einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kulturrates. Auf Antrag kann eine geheime Wahl erfolgen. Der/die Vorsitzende des Kulturrates leitet die Sitzungen des Kulturrates. Er/sie stimmt die Vorbereitung der Sitzungen mit dem Kulturbüro Münsterland ab. Der/die Vorsitzende vertritt den Kulturrat nach außen.

5. Geschäftsführung:

Die Geschäfte des Kulturrates Münsterland werden durch das Kulturbüro Münsterland geführt.

Greven, den 10.04.2019